

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

13. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 1. April 1851.

Inhalt.

Zweiter Jahresbericht des Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege. (Fortsetzung.) — Taubstummen-Anstalt. — Armensache. — Kirchensache. — Monatsversammlung des Frauenvereins. — An die Hausväter der Ulrichsgemeinde. — Verzeichniß der Gestorbenen. — Hallischer Getreidepreis. — 37 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Zweiter Jahresbericht des Frauenvereins zur
Armen- und Krankenpflege.

(Fortsetzung.)

Wenn wir bei unserer Thätigkeit immer schon von der Ansicht ausgegangen waren, daß es vor allem darauf ankomme, den Bedürftigen weniger durch Almosen, als durch Mittel zur Selbsthülfe, durch Arbeit und durch Anregung der eigenen Willenskraft Hülfe zu leisten, so mußten wir es immer mehr als eine dringende Aufgabe erkennen, auf angemessene Beschäftigungen für solche, welche unseres Bestandes bedurften, bedacht zu sein, und die Vereinsthätigkeit in dieser Beziehung zu erweitern und zu regeln. Es wurde deshalb ein besonderes Comité für Arbeit, aus fünf Mitgliedern bestehend, unter dem Vorsitz unseres Rechnungsführers errichtet, und demselben die Leitung und Beaufsichtigung der von dem Verein zu ertheilenden



Arbeiten übertragen. Als solche Arbeiten wurden zunächst Nähen, Stricken, Spinnen und Beschäftigung dürftiger Handwerker bei dem, was der Verein für seine Bedürfnisse anfertigen läßt, bestimmt; auch mußte die Arbeitsbewilligung, da der Verein unmöglich alle Arbeitssuchenden befriedigen kann, auf solche Fälle beschränkt werden, wo derselbe den Umständen nach ohnehin zur Gewährung einer Unterstützung sich berufen fand, weshalb die Arbeitsbewilligung einer jedesmaligen Beschlußnahme der Vorstandsversammlungen vorbehalten blieb. Um zu der für das Arbeitscomité errichteten besonderen Kasse einen ersten Fond zu gewinnen, wurde ein von einer ungenannten Geberin dem Verein geschenkter silberner Kuchenkorb innerhalb des Vereins verloost, wodurch sich ein Ertrag von 38 Thlr. 25 Sgr. ergab. Es war zwar anfangs unsre Absicht, nur für die Bedürfnisse des Vereins arbeiten zu lassen; da aber namentlich gegen den Winter hin, die Arbeitsgesuche sich außerordentlich mehrten, und viel mehr gefertigt wurde, als der Verein verbrauchen konnte, so nahmen wir das Anerbieten des Herrn zc. Händler und der Frau zc. Tausch in ihren Lokalen die von unsern Armen gefertigten Hemden und Strümpfe zum Verkauf auszulegen, sehr dankbar an. Es waren bis zu Ende des Jahres 109 große und 113 kleine Hemden sowie 15 Paar große und 38 Paar kleine baumwollene, 15 Paar große und 43 Paar kleine wollene Strümpfe, und 54 Paar wollene Socken gefertigt, von denen auf diesem Wege Vieles abgesetzt worden ist. Die von alten kranken Frauen gesponnenen 96 Zahlen Garn werden wir demnächst zu Zeugen verarbeiten lassen. Haben wir alle Ursache, mit dem ersten Erfolg dieser Veranstaltung zufrieden zu sein, so dürfen wir dieselbe mit um so freudigerer Zuversicht auch für die Zukunft der Theilnahme des Publikums empfehlen. Vorräthe der von unsern Armen gefertigten Arbeiten werden auch ferner in den erwähnten Lokalen fortwährend zum Verkauf ausliegen, auch werden wir sehr gern für solche, die in Ermangelung geeigneter Arbeitskräfte Bestellungen



zum Nähen, Stricken oder Spinnen an den Verein gelangen lassen wollen, die Beforgung derartiger Arbeiten übernehmen. Uebrigens bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß der Verein bei dieser Einrichtung auf keinen Gewinn zu rechnen hat, da die Arbeit nur als Unterstützung an Bedürftige gegeben wird; und wenn nach dem Abschluß der Arbeitsrechnung vom vorigen Jahre ein wesentlicher Verlust sich nicht ergeben hat, so darf uns dies für die Zukunft weniger entscheidend sein, als die Ueberzeugung, daß durch die dargebotene Beschäftigung manchem Nothleidenden ein Erwerb gewährt worden ist, der ihm außerdem nicht möglich gewesen wäre, und durch den er davor bewahrt worden ist, der öffentlichen Unterstützung zur Last zu fallen.

Die gewöhnliche Thätigkeit des Vereins hat auch im vorigen Jahre vornehmlich die Abhülfe solcher Noth, welche durch Krankheit verursacht worden, im Auge gehabt, und sich die Aufgabe gestellt, sowohl den Kranken selbst die ihnen erforderliche Pflege und Erquickung zu gewähren, als auch dem allgemeinen Nothstande, der durch Krankheitsfälle in Familien, welche auf den täglichen Erwerb anaewiesen sind, zu entstehen pflegt, nach Kräften abzuhelpen und ein gänzlichcs Zurückkommen und Verarmen zu verhüten. Die Unterstützungen sind daher nach den jedesmaligen Umständen und Bedürfnissen von sehr mannichfaltiger Art gewesen, und sind nur ausnahmsweise, wenn sorgfältige Prüfung der Verhältnisse dafür entschied, in baarem Gelde, in der Regel aber durch Verabreichung nöthiger Lebensbedürfnisse, Wartung der Kranken, Arzneien, Nachweisung von Arbeit, Einlösung verpfändeter nothwendiger Gegenstände, Abtragung rückständiger Miethe und dergl. gewährt worden.

Da häufig bei der Krankenpflege Dienstleistungen erforderlich waren, welche von den Mitgliedern des Vereins nicht übernommen werden konnten, und deshalb besondere Personen zur Wartung der Kranken



angestellt werden mußten, so konnten wir es nur dankbar annehmen, als von einem Mitgliede des Vereins das Anerbieten geschah, eine in der Diaconissen-Anstalt zu Dresden gebildete Krankenpflegerin für das Jahr Ostern 1850 — 51 dem Verein zu Diensten zu stellen, ohne daß derselbe aus seinen Mitteln irgend etwas zu deren Besoldung beitragen sollte. Es konnte jedoch, wie sich von selbst versteht, bei Annahme dieses Anerbietens nicht die Meinung sein, die Selbstthätigkeit der Vereinsglieder irgendwie zu beschränken oder entbehrlich zu machen, und es wurde deshalb bevorzogen, daß die Diaconissin nur in Gemeinschaft mit den betr. Vorsteherinnen und Pflegerinnen und auf deren Veranlassung zur Krankenpflege eintrete und namentlich diejenigen Dienste übernehme, zu welchen die Vereinsmitglieder sich nicht verstehen können, z. B. Nachtwachen, Umkleiden der Kranken, Reinigung der Wäsche und der Zimmer und dergl. — Die zu Ostern eingetretene Diaconissin mußte auf Veranlassung ihrer anderweitigen Verhältnisse im August Halle verlassen, und ihre Stelle wurde am 1. Oct. durch eine andere ersetzt. Wir durften mit diesem Wechsel insofern zufrieden sein, als die letztere noch mehr als die erste den Wünschen des Vereins genügt, und sich uns ebenso durch die Treue und Gewissenhaftigkeit, mit der sie sich allen Anforderungen unterzieht, wie durch ihr taktvolles, verständiges und umsichtiges Verfahren empfiehlt, wie sie denn auch durch ihre Sorgfalt und ihr freundliches Wesen die Liebe der ihr anvertrauten Kranken in hohem Grade sich erworben hat. Ihr Verhältniß zum Verein wird indessen mit Ostern d. J. sich wieder auflösen, da derselbe sich nicht im Stande sieht, sie für die Zukunft aus seinen Mitteln anzustellen; und es muß den einzelnen Vorsteherinnen überlassen werden, wenn sie deren Dienste zur Wartung von Kranken wünschen, sie dazu gegen die in solchen Fällen gewöhnliche Entschädigung anzunehmen.

Durch die Wiederkehr der Choleraepidemie im vorigen Sommer wurde die Thätigkeit des Vereins



abermals in außergewöhnlichem Maaße in Anspruch genommen. Wie bei der ersten Epidemie, waren wir auch dies Mal bemüht, den Kranken durch Austheilung von Suppe, Rothwein und anderen Erquickungen zu Hülfe zu kommen, und sämtliche Vorsteherinnen hatten die Pflicht übernommen, in ihren Bezirken das deeshalb Erforderliche zu besorgen. Da uns dies Mal nicht, wie früher, außerordentliche Beiträge dabei zu statten kamen, so hat diese Cholerazeit dem Verein eine Anstrengung seiner Mittel zugemuthet, die uns um so empfindlicher wird, je mehr leider nach und nach die laufenden Beiträge des Vereins sich vermindert haben; denn schon bei dem Jahresabschluss von 1849 ergab sich eine Minder-Einnahme von monatlich 36 Thlr. und der Abschluß von 1850 zeigt abermals eine Verminderung der monatlichen Beiträge um 18 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. Bei dieser Wahrnehmung ist es uns doppelt erfreulich, daß auf anderem Wege durch außerordentliche Einnahmen den Mitteln des Vereins ein Zuwachs gewährt wird, indem theils die von unserm Kassensführer, Rendant Kunde, zum Besten des Vereins in Druck gegebene Auswahl seiner Gedichte einen erwünschten Ertrag gewährt hat, theils durch die von einigen Herren Professoren gehaltenen öffentlichen Vorträge, bei denen der Erlös aus den Eintrittskarten unserm Vereine gütigst überwiesen werden soll, eine ansehnliche Einnahme zu erwarten ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Taubstummen-Anstalt,

Die geehrten Damen des Frauenvereins, so wie alle geehrten Freunde der Taubstummenbildung ersuchen wir, uns bei der diesjährigen öffentlichen Prüfung der Taubstummen, welche Mittwoch den 2. April Nachmittags von 4 bis nach 5 Uhr im Saale des Waagegebäudes stattfindet, mit Ihrer Gegenwart zu erfreuen. Halle, den 25. März 1851.

Kloß.

Armen sache.

Ein Thaler, mir am 26. d. M. zur Unterstützung Armer übergeben, ist der Bestimmung gemäß verwendet. Halle, den 27. März 1851.

Dr. Rienäcker.

Kirchensache.

Zu Neumarkt: Mittwoch den 2. April um 10 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Herr Pastor Ahlfeld.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Dienstag den 1. April Nachmittags 3 Uhr Monatsversammlung. **Dryander.**

Die Hausväter und Familienhäupter der St. Ulrichsgemeinde

bitten wir mit Bezugnahme auf unsre Mittheilung im 9. Stück dieses Blattes, sich zu einer vorläufigen Besprechung über die neue kirchliche Gemeinde-Ordnung Donnerstag den 3. April Nachmittags 5 Uhr in dem uns dazu bewilligten Saale des Waage-Geübendes gefälligst einfinden zu wollen.

Halle, den 30. März 1851.

Ehricht. Fauer. Weicke.

Gestorbene in Halle. März 1851.

Marienparochie: Den 18. März des verstorbenen Beutlermeisters Schacht S. todtgeb. — Des Schuhmachers Weise S., Otto, 4 J. Kehlkopfschwindsucht. — Den 20. des herrschaftl. Dieners Scheele S., Rudolph, 2 J. 3 M. Krämpfe. — Den 23. der Maurer Lüdecke, 36 J. Darmschwindsucht.

Ulrichsparochie: Den 20. März des Wandagist Steuer Wittwe, 70 J. Wassersucht. — Den 23. des Torrfabrikant Zinke S., Heinrich, 1 W. 2 T. Schwäche.

Moritzparochie: Den 19. März des Schuhmachermeisters Münding nachgel. T., Henriette, 8 J. Darmleiden. — Ein unehel. S., 4 J. 2 W. Scropheln. Des Schlossers Saumann S., Gustav Carl Hermann, 3 T. Gelbsucht. — Den 29. October 1850 des Ziegelsdeckermeisters Kuhsam Ehefrau, 60 J. im Saalstrom verunglückt.

Neumarkt: Den 19. März der Lehrer Richter, 26 J. Lungenschwindsucht.

Glauch: Den 18. März des Handarbeiters Kuhmert S. todtegeb. — Den 19. eine unehel. T., 4 T. Schwäche. — Den 21. des Kutschers Stockhaus T. todtegeb. — Den 22. des Webermeisters Gräfe Wittwe, 65 J. Lungenschwindsucht.

Militairgemeinde: Den 24. März der Wehrmann vom 31. Landwehr, Regiment Erbtraut, 22 J. Darmchwindsucht.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 29. März 1851.

Weizen	1	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	bis	1	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	6	„	3	„	1	„	15	„	—	„	„
Berfte	—	„	26	„	3	„	1	„	2	„	6	„	„
Hafer	—	„	21	„	3	„	—	„	26	„	3	„	„

Perausgegeben im Namen der Armendirection
von D. G. A. Niemeier.

Bekanntmachungen.

Eine Schürze gefunden am 27. März v.
Der Magistrat.



Nachstehender kriegsministerieller Erlass vom 29. Mai 1844, enthaltend die Bedingungen, unter welchen die Freiwilligen in die Schulabtheilung aufgenommen werden können:

1) Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unterofficiere für die Armee auszubilden.

2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unterofficier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

3) Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.

4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht in Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besondern Fällen berücksichtigt werden können.

5) Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commandeur seiner Heimath in dem Zeitraum vom 1. April bis 15. Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Commandeur folgende Papiere zu überreichen hat:

- a) den Taufschein,
- b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
- c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt,
- d) den Impfschein.

6) Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.

7) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.

8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.

11) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat.

Jungleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Pußzeug etc. beschaffen zu können.

12) Ist die Prüfung durch den Landwehr, Bataillons-Commandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschrouten und Verpflegung wie für die Ersatzmannschaften des Heeres.

13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.

14) Reclamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt, ebenso directe Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schulabtheilung.

Berlin, den 29. Mai 1844.

Das Kriegsministerium.

wird hiermit erneuert zur Kenntniß gebracht.

Halle, den 24. März 1851.

Der Oberbürgermeister **Bertram**.

Die Straßenerleuchtung beginnt am 1. bis 4. April um 7¹/₂ Uhr, am 5. um 8 Uhr, und dauert bis 11 Uhr.

Halle, den 31. März 1851.

Der Magistrat.



Das von dem Gastwirth Erfurt bewirkte Ausgebot von Baustellen auf der Lehmbreite veranlaßt uns, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß zur Ausführung des von der Königlichen Regierung zu Merseburg festgestellten Planes zur Bebauung der Lehmbreite bei der Ertheilung der Bau-Concessionen den Neuanbauern folgende Bedingungen auferlegt werden.

1) Die Grenzlinien der Bauplätze müssen die festgestellten Linien der neuen Straßen bilden.

2) Die Pflasterung der Straße, so weit sie die neue Baustelle berührt, ist von dem Neuanbauer mit gepflasterten Pflastersteinen zu bewirken, und das betreffende Pflaster so lange in ordnungsmäßigem Stande zu unterhalten, bis die ganze Lehmbreite als ein förmlicher Stadtheil angebaut ist.

3) In der Mittelstraße muß auf jeder Seite ein Bürgersteig eine Ruthe breit, in den übrigen Straßen auf jeder Seite ein Bürgersteig von neun Fuß breit liegen bleiben und gepflastert werden.

4) Die städtischen Behörden übernehmen die Verpflichtung der Erleuchtung erst dann, wenn eine Straße vollständig angebaut ist. Bis dahin haben die Neuanbauer für die Erleuchtung wenigstens in soweit Sorge zu tragen, als polizeiliche Rücksichten dies erfordern.

5) Die Neuanbauer dürfen keine engen Trauflschuppen anlegen, sondern müssen entweder unmittelbar bis an die nachbarliche Grenze bauen und alsdann halbfüßige Brandmauern anlegen, oder soweit von der Grenze abbleiben, daß dort ein Hof von mindestens 16 Fuß Breite entsteht. Auch müssen alle Höfe oder Gärten mindestens 16 Fuß lang und breit sein, und in den Giebeln, sofern sie an die Nachbargrenze angebaut werden, dürfen weder Fenster noch Traufen angebracht werden.

Auch muß jeder Neuanbauer das unmittelbare Anbauen an sein Gebäude dulden, und dürfen Ställe, Remisen und Scheunengebäude nicht in die Vorderfronten der Hauptstraßen gebaut werden.

Halle, den 24. März 1851.

Der Magistrat.

Diejenigen Meister, deren Lehrlinge mit dem Ablauf dieses Quartals auslernen und die Gesellenprüfung ablegen sollen, ersuche ich, die Prüfungs-Anträge baldigst einzureichen, da nicht jeder Lehrling einzeln sofort bei seiner Meldung geprüft werden kann.

Halle, den 30. März 1851.

Der Vorsitzende der Kreis-Prüfungs-Commissionen
Kirchner.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreisgerichte zu Halle
a. d. S. I. Abtheilung.

Das in der großen Ulrichsstraße zu Halle belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 79 eingetragene, der Wittwe Johanne Dorothee Herbst geb. Schmidt hier gehörige Backhaus nebst Zubehör, zur grünen Tanne genannt, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5784 Thlr. 10 Sgr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., soll

am 3. Juni 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Bieruszewski meistbietend verkauft werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als:

- 1) Bäckermeister Johann Christoph Jüdicke von hier, jetzt dessen Erben,
- 2) die Wittwe Johanne Christiane Zander geb. Höfer von hier, jetzt deren Erben,
- 3) der Conditor Adolph Robeck,
- 4) der Conditor Adolph Otto aus Leipzig,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung der zum Erweiterungsabau der hiesigen Königl. Strafanstalt erforderlichen Materialien, als:

427,000 Stück Mauersteine großer Form,
241 Wispel Kalk,
252 Schachtruthen Sand,

die Ausführung der Zimmerarbeiten mit Einschluß der dazu erforderlichen Materialien, die Ausführung der Maurerarbeiten zu demselben Bau, und die Steinhauerarbeiten mit Einschluß der dazu erforderlichen Materialien, sollen im Wege der Submission verbunden werden.

Die Zeichnungen und Anschläge sind in dem Bureau der unterzeichneten Anstalt zur Ansicht ausgelegt, auch können Abschriften der Letzteren so wie die Bedingungen gegen Erstattung der Schreibgebühren gegeben werden.

Unternehmungswillige werden aufgefordert, ihre Gebote schriftlich versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von“ etc. in dem gedachten Bureau bis spätestens am 10. April d. J. abzugeben, an welchem Tage dieselben eröffnet werden sollen.

Halle, den 26. März 1851.

Der Director der Königlichen Strafanstalt
v. K o h r.

A u c t i o n.

Mittwoch den 2. April Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage soll große Ulrichsstraße Nr. 20 ein Theil des Nachlasses des Kaufmanns E. G. Fritsch ertheilungshalber, als: einige Gold- und Silbersachen, Uhren, Porzellan und Glaswerk, Kupfer, Messing, Bett-, Leib- und Tischwäsche, Betten, gut gehaltene Meubels nebst 1 schönen Bücherschrank, 1 kleines Kinder-Billard, 1 Kronleuchter, feine Kleidungsstücke, dabei 1 große fast noch ganz neue Wildschur (Waschbärpelz), 2 Ctr. Korinthen (fl. Rosinen à 5 u. 10 lb Tuten), 1 Kiste Fadennudeln, 9 Stück lackirte Leder, 12 Stück gr. wollene Decken, Haus- u. Wirthschaftsgeräthe u. dergl. mehr meistbietend verkauft werden.

Brandt,

Auctions-Commissarius u. gerichtl. Taxator.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft als Schuhmachermeister an den Schuhmachermeister Wilhelm Mühlbach übergeben habe; indem ich für die gehaltenen Aufträge herzlich danke, bitte ich zugleich, dieselben dem Schuhmachermeister Mühlbach übergeben zu wollen. Als Empfehlung diene meinen werthesten Kunden, daß derselbe mehrere Jahre als Gehülfe bei mir gearbeitet hat.

Carl Glasmann.

Mit Bezug auf obige Anzeige des Herrn C. Glasmann empfehle ich mich als Herren, u. Damen, Schuhmacher; indem ich prompte und reelle Bedienung verspreche, bitte ich um gütige Aufträge.

W. Mühlbach, Schuhmachermeister.

Meine Wohnung ist Schulgasse Nr. 95 im Hause des Herrn C. Glasmann.

Meine Wohnung ist jetzt in der Rathhausgasse Nr. 234 und bitte geehrte Herrschaften, mir auch hier das bisherige Zutrauen zu schenken.

Die Gesindevermieterin Fleckinger.

Bestellungen von Gardinenaufstecken werden angenommen und pünktlich besorgt durch Frau Lange, Zapfenstraße Nr. 656.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern kann sogleich in die Lehre treten beim Schuhmachermeister Halbe am Schulberg Nr. 59.

Ein ordentlicher Barbiergehülfe kann sogleich Condition bekommen, auch ein Bursche kann unentgeltlich in die Lehre treten beim Barbier Küffer, Schülerhof Nr. 748.

Einen Lehrling sucht Ferd. Schmidt, Klempnermeister, große Steinstraße Nr. 180.

Ein ehrliches und reinliches Mädchen findet sofort anzunehmen Dienst bei Arnold, Nr. 2076^b.

Junge Mädchen, welche Unterricht im Weißnähen wünschen, können sich melden Neumarkt, Breitengasse Nr. 1239.



Die Tapeten-Handlung eigener Fabrik
von
Heinrich & Comp.

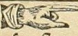
befindet sich vom 1. April ab Leipziger Straße Nr. 288 im Hause des Herrn Rentier Schmidt, unweit des Englischen Hofes, und empfiehlt ihre vollständige Auswahl moderner Tapeten und Vordüren in allen Qualitäten zu den billigsten Preisen.

Meine Wohnung ist Leipziger Straße Nr. 325 bei dem Kaufmann Herrn Hofmeister.

Halle, den 30. März 1851.

G. Schäge, Schuhmacher.

Anzeige. Daß ich meine Bäckerei von heute an aus der Leipziger Straße in die große Ulrichsstraße in das Herbstische Backhaus verlegt habe, zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.
A. Schliack, Bäckermeister.

 Eine vollständige Ladeneinrichtung mit Schaufenster und Ladenthüren, für jedes Geschäft passend, steht wegen Mangel an Raum billigst zu verkaufen
Rannische Straße Nr. 508.

Aechte Feltower Rübchen und sehr guten Sauerkohl empfiehlt
W. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.

20 bis 30 Quart Milch à 1 Sgr. sind täglich gegen Garantie der Reinheit vom Verabreicher wo möglich an einem Consumenten franco zu liefern. Das Nähere ertheilt die Expedition des Wochenblatts.

In Erwiederung auf die im Hallischen patriotischen Wochenblatte vom 29. März 1851 enthaltene Aufforderung meines Ehemanns C. L. Graßhoff fordere ich alle Diejenigen auf, sich zu melden, bei denen ich jemals auf seinen Namen etwas geborgt habe. Ich bedarf dies nicht, besitze mein Grundstück allein, treibe seit 8 Jahren ein selbstständiges Geschäft, mein Mann verdient täglich als Tagelöhner 8 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$, hat 4 Kinder zu ernähren, und ich frage, ob auf dessen Namen etwas zu borgen ist?

Dies meine erste und letzte Erwiederung.

Frau C. Graßhoff.

Indem ich hiermit die ergebenste Anzeige mache, daß ich von heute ab die Restauration im Bade Wittkind übernommen habe, füge ich die Versicherung bei, daß mein Bestreben nur dahin gerichtet sein wird, die mich beehrenden Gäste in allen Beziehungen zufrieden zu stellen und sie mit derselben Aufmerksamkeit zu bedienen, wie ich sie in meinen bisherigenstellungen mir eigen zu machen, stets bemüht gewesen bin.

Bad Wittkind bei Siebichenstein, am 1. April 1851.

Gustav Beschmidt aus Berlin.

Am Montag den 7. April Morgens trifft ein großer Meubelwagen von Magdeburg in Halle ein und fährt an demselben Tage Nachmittags nach Magdeburg zurück. Wer diese Gelegenheit zu benutzen wünscht, wolle sich kleine Ulrichsstraße Nr. 1006 oder Schloßberg Nr. 1051 melden.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen, welches in der Küche nicht unerfahren ist, findet zum 1. April einen Dienst große Ulrichsstraße Nr. 15.

Die zweite Etage in dem Hause Nr. 132 große Steinstraße ist zu vermieten und zum 1. Juli e., auch früher, zu beziehen. Näheres in Nr. 131.

Eine Stube, Kammer, Küche, verschlossener Vorhof ist an anständige Leute zu vermieten

Dachritzgasse Nr. 990.

Eingetretener Umstände halber steht eine Wohnung von 4 Stuben, 5 Kammern zc. anderweit zu vermieten und sogleich zu beziehen in Nr. 1781^b.

Eine meublirte Stube nebst Kammer parterre vorn heraus ist an einen einzelnen Herrn sofort zu vermieten. Näheres große Ulrichsstraße Nr. 75.

Das Logis von Fräulein Vertba Blume ist von jetzt ab zu vermieten und zum ersten Juli zu beziehen nahe am Markt Nr. 644.

Eine freundliche Wohnung von Stube, 2 Kammern nebst Zubehör ist an eine einzelne Dame sogleich oder zu Johannis zu vermieten große Ulrichsstraße Nr. 8.



Todesanzeige.

Am 29. d. M. Morgens 8 Uhr starb nach langem Krankenlager unser unvergeßlicher Gatte und Vater, der Fleischermeister Ferd. Göze, was wir theilnehmenden Verwandten und Freunden mit der Bitte um stilles Beileid hiermit anzeigeln.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Zugleich bitte ich alle werthen Kunden und Geschäftsfreunde meines verstorbenen Mannes, das demselben geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, indem ich das Geschäft mit meinen Söhnen in bisheriger Weise fortführen werde.

Halle, am 31. März 1851.

Wittwe Friederike Göze.

Ich widerrufe hiermit die über die Wittwe des Ziegelbckermeisters Krause ausgesprochene Beleidigung und erkläre dieselbe für eine ehrliche Frau.

Halle, den 30. März 1851.

Ch. Trümpler.

Der Findex einer am Sonnabend zwischen 8 und 9 Uhr verloren gegangenen schwarzen Tuchmütze wird gebeten, sie abzugeben gr. Berlin Nr. 436. Schöllner.

Da nach der Verordnung vom 9. Februar 1849 des Gewerbegesetzes eine Prüfungs-Commission für das Zimmergewerk besteht, so ist von der löblichen Zimmergesellschaft zu Halle der Beschluß gefaßt, keinen Ausgelernten, vom 1. Januar 1851 ab und forthin, in die betreffenden Klassen des Zimmergewerks aufzunehmen, vorerst er nicht das Prüfungszeugniß obiger Commission nachweist; dies den betreffenden Junggesellen zur Kenntnissnahme. Halle, den 22. März 1851.

Der Vorstand der Zimmergesellschaft zu Halle.

Eine Stube mit Kammer und kleinem Gartenantheil in einer belebten Straße oder der Promenade wird zum sofortigen Anzuge zu miethen gesucht. Das Nähere in der Expedition des Wochenblatts.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)